Zeitschrift: Helvetische Monathschrift

Herausgeber: Albrecht Höpfner

Band: 1 (1799)

Heft: 4

Artikel: Ideen zur National-Erziehung Helvetiens [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551207

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ideen

& ur

National=Erziehung Helvetiens

n a a

Detan und Professor 3th.

Erfte Fortsetung.

Zwente Form, die Reprafentation.

Der ersten Grundlage, die neuere Schule wurde sagen, der Quantität nach, ist unsere Republik Einsten Nach der zwenten, oder in ihrer Qualität, ist sie repräsentativ. Um diesen Begriff sur unsern Zweck zu befruchten, mussen wir ihn vorerst entwickeln.

So stolz unser Zeitalter auf die Erfindung der Volksvertretung ist: so wurden wir für Sachfundige philosophische Staatsmänner etwas sehr Triviales sagen, wenn wir
erst den Beweis übernehmen wollten, daß dieser Grundsat
eigentlich allen gesetzlichen Verfassungen zum Grunde liegt,
daß er sich aber mit dem Feudalspstem *) deutlicher gebildet

^{*)} Wir bitten diejenigen, welche sich einbilden, die ganze Staatswissenschaft erschöpft zu haben, wenn sie gegen das Feodalwesen eisern, und unter der Benennung von Feodallassen die Staatseinkunfte vernichten, ja bitten mussen wir sie, daß sie, aber unbefangen, dasjenige nachlesen, (IV. H.)

hat, und durch die Englische Constitution gleichsam belebt worden ist.

Ohnstreitig muß bas Recht uber andere Seinesgleichen gu herrschen irgendwo hergeleitet werden. Ein anderer, der nicht 3ch ift, fann doch unmöglich ohne mein Wissen, ohne meine Ginstimmung eine angeborne Befügniß in die Gesellschaft, in der ich lebe, gebracht haben, meinen und dieser Gefellschaft frenen Willen burch eigenmachtige Gefete ju zwingen. Auch muß ein folcher Unspruch entweder durch eine überlegene Gemalt behauptet merden; aber Gewalt ift nicht Recht, daher stehen wir hier an der Quelle der Despotie; oder meine und der Gesellschaft, wovon ich ein Glied bin, Buftimmung muß sich durch irgend einen rechtlichen Grund, auf welche Urt es fen, ausdrücklich oder stillschweigend erwerben laffen. So entsteht eine gesetliche Regierung. Da derfelben immer die Volfszustimmung jum Grunde liegt: fo fann man, mur in einer etwas gedehntern Bedeutung des Wortes, von feder nicht gewaltsamen Regierung aussagen, daß fie wirklich reprasentativ sen und es so lange sen, bis das Bolk felbst von sich aus seinen einmal erflärten , und ftillschweigend fortgesetten Willen guruck nimmt. Go genommen fann das Stellvertretungssoftem nie ein Grund fenn, eine auf Geseten ruhende Verfassung oder Regierung zu fturzen, ihre auffere Form mag übrigens fenn, welche fie will. Gefe 8lich oder gewaltsam - dieß begrundet den wesentlichen Unterschied der Regierungen; die aussern monarchischen oder republifanischen Formen, mit den mancherlen Bestimmungen,

diesen Gegenstand geschrieben hat. Vielleicht dursten sie es nicht bereuen den Apostel der neuen politischen Grundsfäße, Rousseau de la constitution de la Pologne, damit verglichen zu haben.

die sie zulassen, sind blosse ausserwesentliche Accidenzien, die sich mit jenen benden Hauptgattungen gleich leicht verhinden lassen, und die Geschichte stellt auch wirklich in benden Benspiele von allen verschiedenen Formen auf.

Es giebt demnach nur einen wahren Eintheilungsgrund aller Negierungen, den des Rechts oder des Unrechts, durch denselben werden sie entweder rechtmäßig (legitim), oder unrechtmäßig (arbitrar). Iene hebt das Geses über den Herrscher; es anerkennt im Bärger den Adel des Menschen, und behandelt ihn als Selbstweck: diese sest die Willstühr über das Geses; vernichtet im Bürger den Menschen und behandelt ihn bloß als Mittel.

Der Begriff einer rechtmäßigen Regierung ist mithin ein praktischer Begriff, den die speculirende Vernunft mit ihren Theorien über Stellvertretung, über Monarchie, Aristofratie, Demokratie niemals erschöpfen wird. Oder ich frage: Wennt die Stellvertreter ihre aufgetragene Gewalt bis zur Willführ ausdehnen, wenn die Vorsteher der Republik die ersten Unterdrücker derselben werden: sind sie auch denn noch eine rechtsmäßige Regierung?

Gesett, daß die Menschen so, wie man sich die Sache insgemein im Systeme vorstellt, in Gesellschaft getreten wären:
so konnte ihnen die Form ihrer Vereinigung sehr gleichgültig
seyn, wosern sie nur gewiß waren ihres Zweckes nicht zu verfehlen. Ihr Zweck aber war gewiß kein anderer als die im Naturstande so unsichern Menschenrechte und Menschenbedurfnisse besser zu versichern und zu befriedigen; die äussern Formen haben nur insofern Interesse, als die Wahrscheinlichkeit
bieses Zweckes ben dieser grösser, ben jener kleiner ist.

Aus diesem Grunde maren alle aufgetlarte Philosophen immer bemaht, das burgerliche und Staatsrecht auf die Grundsage des Naturrechts juruckzuführen; die Amerikaner

legten bie Menfchenrechte jum Grunde, bauten barauf bie allgemeinen Rechte des Burgers und fellten fie an die Gvise ihrer Constitution als die Sicherheitswache derfelben. Daß Die Neufranken ihnen hierinn nachahmten muffen wir eben fo fehr billigen, ale wir es bedauern, daß diese Nation ihrer vielseitigen Aufklarung ungeachtet noch so sehr tief auf der Leiter der moralischen Cultur fteht, und von den oberften Gefeken der praftischen Vernunft noch gar feine Ahnung bat. Daher bleiben ihre Bersuche über'Menschenrechte bloffe Rhausodien; daher hat es noch feiner ihrer Philosophen gewagt, das oberfte Princip derselben anzugeben, und in einer logischen Deduction fie vollståndig zu entwickeln, daher find diese Rechte felbst unter ihren Sanden blos theoretisch geworden, jeder verfteht und erflart und gebraucht fie nach feiner Bequemlichkeit, und es ist nicht ein kaltes Urtheil was über die Nechtmäßiakeit oder Unrechtmäßigkeit der Regierungen entscheidet, sondern ein abfichtlich fur oder wider dieselben organisirter Kanatismus.

Ohne eine Bemerkung, welche dem Nachdenken so vielent Stoff darbeut, weiter zu verfolgen, wollen wir hier nur in Erinnerung bringen, daß die Vernunft ihr selbst wesentlich senn muß; daß mithin jedes vernünftige Wesen auch das unaustilgbare Necht zur Forderung hat, daß auch es als Zweck nicht als Mittel, als Person nicht als Sache behandelt werde, und daß jede Verfassung, jede Negierung, die sich das Gegentheil zu Schulden kommen liesse, so verssührerisch sich auch ihre theoretische Seite senn mag, versumstwidrig sen und den Keim ihrer unabwendbaren Deskruction in sich selbst trage.

Doch man wird mir einwenden: das sen neue Philosophie, das beweise nichts. Neue Philosophie! Nicht doch: diese Wahrheit ist so alt, so ewig als die Vernunft selbst; ohne es selbst zu wissen berufen sich auch die Segner dieser PhiloTosophie auf sie, nur daß sie dieselbe nicht bestimmt aufgefaßt, in ihrer Allgemeinheit übersehen haben *). Ach, diese miß-

^{*)} Es ist in der That sehr zu bedauren, daß die politische Revolution in ein Zeitalter einfiel, in welchem die fritisch=prattische Philosophie noch zu neu, und in einer Nation, in der fie noch gar nicht zu Saufe ift. Diefe Reubeit und Unbefanntschaft aber ift fein Einwurf gegen fie. Die Grundfate derfelben drangen fich jedem tiefdenkenbern Genie und jedem unbefangenen Bergen auf, nut nicht als ein ftetes gleiches Licht, fondern mie Runten, die einen Augenblick schimmern und wieder verschwinden. In des liebensmurdigen Klorians Schriften freut man sich oft der schönen reinen Moral; und ich könnte mehrere Stellen anführen, die unmittelbar aus der Quelle der fritischen Philosophie geschopft scheinen. Und obschon Sienes, wie man mir verfichert, diese Philosophie mit einem umgekehrten Fernglafe zu vergleichen pflegt: fo ift er derfelben oft jum Erstaunen nahe. Gelbft die Theorie vom Menschen als Selbstzweck ift von ihm, nur in einer unberichtigten Terminologie, befriedigend entwickelt. Man erlaube mir jum Beweis folgende Stelle bergufeten. " Das gemeinschaftliche Intereffe, schreibt er, erfordert " es, uns gegenseitig als Mittel (Zwecke) nicht als , hinderniffe zu betrachten und zu behandeln. Dent wenn der Wille des andern durch einen unauslosch-, lichen Rathschluß der Natur (warum nicht der Weltbe-" herrschenden Vorsehung?) in der Reihe der mach-, tiaften Mittel liegt, welche fie uns zeigt, um zu , unfern Zwecken ju gelangen : fo lehrt uns biefelbe , Stimme daß unfer Wille fich an den Willen des ande-" ren, und nicht an feine Schwäche wenden muße. (Wie " vortrefflich!) die Anwendung der Gewalt murde alle " Verhaltniße der burgerlichen Gefellschaft und der Mensch-, heit auflosen. Man braucht sich felbst nur zu prufen, um , ju fuhlen, daß der Mensch ein Mittel viel empfindliche-" rer und garterer Art ift, als das Uebrige in der Na-" tur, (alfo grade nicht Mittel, fondern Gelbftzweck). menn also euer Wille fich an den Willen eures Glei-31 chen wendet: fo schlaget ihr gleichsam auf einen wie

verstandene, diese unverstandene neue Philosophie lehrt hier wenigstens nichts anders, als was sich auch schon im Gestühl jedes Menschenherzens mit so unwiderstehbarer Macht einer wirkliche Ehrfurcht gebietenden Majestät ankündigt.

Oder habet ihr es noch nie bemerkt, wie sich selbst das unmündige Kind unter dem unerträglichen Schmerz einer erlittenen Ungerechtigkeit, gleich einem Wurme unter dem Tritte des unachtsamen Wanderers, frümmet? Habet ihr noch nie selbst benm elendesten Bettler den Würdevollen Unwillen gegen den verachtenden, oder auch blos nicht achtenden Geber wahrgenommen? Wahrlich es thronet da tief im Heiligthum der Menschennatur eine Majestät, eine Souverävetät, die sich ungeahndet nicht entweihen läßt. Der Stolzeines Menschen gegen Menschen ist Hochverrath, gegen welchen auch die Religion kein Sohnopfer hat.

Wenn benm gebildetern Menschen dieses Gefühl oft maßisger sich zu auffern scheint: so liegt die Ursache blos in dem deutlichern Bewußtsenn seiner Menschenwurde, und wenn ich mich so ausdrücken darf, in der innern Federkraft seiner Vernunft, die in dem Verhältniß zu größerer Intensität gespannet wird, in welchem der aussere Zwang auf sie druckt *).

^{5,} dertonenden Korper; er antwortet euch mit gleicher 5, Forderung. Gehet behutsam hinzu; berühret die gleich-

[&]quot; ffimmige, oder eine der harmonischen Saiten, und

[&]quot; die Zusammenstimmung wird gewiß erfolgen; greifet " ihr aber fest: so wird der Mißtlang abscheulich senn. " Sienes vom Zuwachse der Frenheit u. s. w. in Ebels Uebers. Th. 2. S. 290.

^{*)} Sone fa behauptet das erhabenste Schauspiel selbst für die unsterblichen Götter sen: Vir fortis cum mala fortuna compositus. Doch noch viel erhabener scheint mir die Unschuld, die unter der Kränfung der Ungerechtigfeit rubig bleibt. Adisce nunc, quod injuriam nemo immota

Benng, ber Menich will, er foll als 3weck behandelt werden; Dieg ift fein oberfter Beweggrund, fein letter Endzweck benm Eintritt in die Gefellschaft. Db diefes fein, nicht etwa blos angestammte, fondern wefentlich feiner vernünftigen Natur einwohnende Recht heilig gehalten oder entweihet werde. das fühlt er im untrieglichen Bewüßtsenn ohne alles weitere Bernünfteln. Eine Berfaffung, welche in der Leidenschaft empfangen und mit den schmerzhafteften Operationen der Gemalt entbunden worden mare; die, unter welchem Vormand es fen, Thatfachen laugnete und in einem Theil feiner Burger Rechte verfennte, Die demfelben fo unwidersprechlich. fo unveräufferlich als allen andern gebuhren; in welcher es moglich ware, daß das rechtmäßigfte Eigenthum dem einen genommen, einem andern gegeben merden fonnte; mo diejenigen, die nichts empfangen, die alles eingebuft haben, noch dasienige erfeten mußten, mas der Staat weggeschenft hat; da der Beauftragete fich über feine Committenten hinwegfegen, und eine blos angetraute Burde als eine feiner Personlichkeit angehörende Auszeichnung betrachtete; wo die

mente accipit, sed ad sensum ejus perturbatur. Caret autem perturbatione vir erectus, moderator sui: Seneca de constantia. cap. 9. Denn hier sehen wir die Vernunft, in sich selbst gestütt und erhaben über die Ohänomenenwelt in ihrer übersinnlichen Allgenügsamseit. Vergl. Kants Kritif der pr. Vernunft. S. 252. Diesen Anblick gewährt die Geschichte in allen Benspielen großer Männer, die als Opfer der ungerechten Bosheit sielen. So trank Sofrates, der Stifter der moralischen Philosophie den Becher von Cicuta; so starb der noch größere Stifter der moralischen Religion zwischen Verbrechern; so antwortete J. de Witt seinen Inquisitoren mit Horazens ens schönster Ode: Integer vitæ &c. †), so sangen die unvergeslichen Girondissen der Guillotine entgegen.
†) S. Voltaire, Siesle de Louis XIV. ch. 16.

Verweser des Staats sich für den Staat selbst erklärten, und dann den Grundsatz aufstellten, der Bürger sen, sobald er dazu aufgefordert wird, dem Staate alles, Eigenthum und Leben, sogar seine Ehre und Sittlichkeit aufzuopfern schuldig: so eine Verfassung, wäre sie auch noch so vortrefflich nach den Formen der theoretischen Vernunft modellirt, würde sich niemals vor dem Nichterstuhle des praktischen Menschengefühls behaupten können.

Indem wir nun aber die theoretische Vernunft mit ihren Forderungen in die Schranken der Bescheidenheit zurückweisen und die Frage über die Nechtmäßigkeit eines Staates an praktische Prinzipien anknüpsen, so wollen wir damit das Auge gegen das Licht nicht zuschliessen, was jene uns vorhält: nein auch sie sell als eine untergeordnete Behörde ihr Ansehen behaupten. Daß also der Zweck der Menschheit im Staate erreicht werde, das ist die Hauptsache; da das aber ben einer Form sicherer als ben einer andern geschehen kann, da die Aufklärung unsers Zeitalters sich nun nicht mehr blos mit der Frage begnügt: wie wird regiert? sondern auch noch die andere berichtigt wissen will: woher und mit welcher Befugniß regiert werde? so wollen wir uns nun auch derselben nähern und somit unsere kritische Prüfung des repräsentativen Systems vornehmen.

Obschon nun also den Völkern unendlich mehr daran liegt wie, als von wem und nach welcher Form sie regiert sen, da indeß das Recht zu regieren nicht ursprünglich aus der Menschennatur hervorgegangen senn kann, sondern auf irgend eine Weise übertragen senn muß: so können wir zur Vollendung der Legalität einer Regierung überhaupt die Frage nicht ausweichen: von wem muß dieselbe übertragen senn, wenn sie rechtmäßig senn soll?

Wer der Sache gehörig nachzudenken fahig ift, der wird,

daß das Recht zu regieren entweder vom Volke selbst ausges gangen senn, oder sich, wo möglich, von einer noch höhern Authorität herschreiben muß.

Wer nun jemals aus der Entwicklungsgeschichte der Vernunft den Gegenstand eines gründlichen Forschens gemacht hat, der wird es nicht allein begreifen, sondern auch erklären können, daß der Mensch natürlich und oher zur Annahme des zwenten Gliedes dieser Disjunction, und dann erst spätherhin zum erstern gelangen mußte.

Alles, was den Begriff von ausserordentlicher Macht und Grösse ben sich führt, alles, was in einem hohen Grade wohlthätig erscheint, das schreibt der Mensch in seiner Kindheit dem Einstusse der unsterblichen Götter zu. Vortrestiche Einstichtung der Menschennatur! Langehin bedarf sie einer solchen Vormundschaft. Erst nachdem die Vernunft ihre höchste Ausbildung erhalten hat, macht sie die überraschende Entdeckung, das die himmlische Gottheit, der sie so lange ausser sich huldigte, in ihr selbst wohnt. Aber diese Entdeckung muß selbst gemacht, selbst verstanden senn, wenn sie eine Grundlage der Ordnung, Lugend und sittlichen Religion werden soll; als blosse Ueberlieserung ausgegriffen und fortgepflanzt, würde sie zur Anarchie, Unsittlichseit und Irreligion sühren.

Dlasset uns der Natur nicht voreilen! Philosophia obiter libata, sagt Leibnit nach Bacon, a deo ab ducit, penitus exhausta ad eundem reducit. Jener Glaube der in gleichem Maasse für Regierende und Negierte Bedürfnis war, würde sich vermuthlich noch lange erhalten haben, wäre nicht einerseits die theoretische Aufflärung der praktischen Eultur so sehr vorgeeilet, und hätten andererseits die Fürsten jene Würde, die derselbe ihnen lieh, besser behauptet; hätten sie sich wirklich als die Stellvertretter eines Gottes auf Erde ge-

zeigt. Aber ihre oft zu sichtbare Kleinheit in ihrer scheinbaren Grösse hat endlich den Götternimbus von ihren Häuptern zerstreut. Ift aber einmal das Auge der Vernunft geöfnet: so fallen die Schuppen und die Niederlage des Vorurtheils ist unvermeidlich. Das ist das Schicksal alles Scheins; einmal wird und muß die Wahrheit wirklich werden. So wurden auch sehr natürlich die Stellvertretter der Gottheit in Repräsentanten des Volkes umgeschaffen.

Daß man von jenem Wahn Gebrauch machte, die rohe Menge durch die Furcht eines unsichtbaren Wesens im Zügel der positischen Unterwürfigkeit zu erhalten, ist eben so begreislich, als es unbegreislich ist, daß man, nachdem diese Erörterungen einmal berichtigt waren, fortsahren durfte, die Völker als blosse Mittel zu behandeln. Wird aber einmal die Volksssouveränetät anerkannt, so ist das Stellvertrettungssossem, im weitesten Sinne, das einzig wahre; früher, später wird, muß es alle andern verschlingen. Dereinst wird man es der Geschichte kann glauben wollen, daß eine Zeit war, da man den Völkern sagen durfte, sie sogar bereden konnte, daß ihre Regierungen nicht von ihnen und nicht für sie, sondern umsgekehrt, daß sie für ihre Regierungen da seyn. *)

^{*)} Die Philosophie der Menschengeschichte stellt die Volksfouveränetät in den ältesten, rohesten Ansängen der Gesellschaft, als Grund aller constituirten Gewalten, faktisch auf. S. Fergusons Gros. S. 122. Jene rohen Völker, deren Plinius H. N. 1. 6. erwähnt, die Azuanäer, deren Kenntniß man dem jüdischen Reisebeschreiber Benjamin verdankt, die von den Spaniern entdekten Insulaner der Ladronen, die von Eranz geschilderten Grönländer, die Hottentotten einer gewissen Gegend, die Sparmann gesehen, und so viele andere
Benspiele, welche wir noch ansühren könnten, die Eskimos, die Calisornier, die Caraiben, die Neuholländer u. s. w. was zeigen sie ben ihrem vertraglosen Ben-

Grosser ehrenvoller Schritt auf der Bahn der Bolferbestimmung! Lasset uns denselben nach den unterschiedenen Modifikationen beleuchten, unter welchen er geschehen kann.

Mir haben es schon gesagt, das Princip der reprasentativen Verfassung ift die Volkssouveranetat. Es wurde vergeblich fenn diefes Princip durch Grunde bezweifeln zu wollen , da die Natur felbst dadurch fur die Ausubung deffelben geforget hat, daß sie ein unwandelbares lebergewicht der gesammten physischen Macht auf die Seite des Volkes geleget hat. Wer also auch der Regierende sen und wie er immer regiere: fo viel bleibt gewiß, daß er nicht långer regieren wird, als es dem Wolfe gefällt, und daß er, fo lang er regiert, mit Bustimmung, gleichviel, ob mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung deffelben, mithin als sein beauftrageter Stellvertretter regiert. Db er nun in Folge eines altern, von Beit zu Beit erneuerten und beschwornen Urvertrage, oder durch Landstånde, oder Wahlmanner, oder Volksversammlungen dazu ausdrücklich diese Gewalt ausübe, das alles andert am Wesen der Reprasentation nichts; sie ist in der That in allen diesen Kallen vorhanden; der republikanische Magistrat fann dem Monarchen so wenig, als dieser jenem ein Verbrechen daraus machen, daß der eine sein Wolf nicht so wie der andre reprafentirt. Auch wurde es den Bolfern nie einfallen, fur diese leeren Schatten ju den Waffen ju greifen , wennt fie nicht vorher durch die Beschimpfungen über Despoten, Dligarchen, Ariftofraten, Demagogen dazu aufgeregt murben. Genug, in diefer jedem Volfe wesentlich und unverausferlich inharirenden Macht fich felbst eine politische burger-

sammenleben anders, als Volkssouveranetat? Dieses Factum ist aber auch zugleich Resultat des berüchtigten Gesellschaftsbegriffs. S. Needham de la souveraineté du peuple, par Mandar. Paris 1790.

liche Ordnung zu geben, sie zu erhalten, zu verändern und aufzuheben besteht die Volkssouveranetat.

Hatte man sich immer einen richtigen Segriff von dem eigentlichen Grund und Wesen dieser Eigenschaft gemacht, so würde sie weniger bestritten, aber auch weniger gemisbraucht worden senn. Wir würden nicht Fürsten gesehen haben, welche sie läugnen zu müssen glaubten, um sich selbst auf ihren Thronen zu erhalten, republikanische vom Volk selbst gewählte Nepräsentanten würden nicht über die Frage gestritten haben, ob die Souveränetät des Volks veräusserlich oder unveräusserlich sen; vielweniger würden sie sagen dürsen, dieselbe sen an sie übergegangen; am allerwenigsten hätte man es wagen dürsen, dieselbe auf das blosse Wahlrecht einzuschränken, oder gar alle Regierungen für despotisch zu erklären und als unrechtmäßig zu bekriegen, in welchem der Regierende nicht bestimmt und ausdrücklich vom Volke erwählt ist.

D wie vieles Elend, wie vieles Blut hatte der armen Menschbeit ohne diese Verwechslung der Begriffe erspart werden können! Wenn das Necht mit der Souveranetät einerlen wäre,
wenn dasselbe eine wirklich thätige Kraft, (vis activa, Grund
der Wirklichkeit) nicht bloß eine einwohnende Macht (potentia, facultas, Erund der Möglichkeit) wäre, so müßte man
auf eine Theorie bedacht sonn, wodurch den Völkern inicht
allein das Necht, sondern auch die Ausübung der Souveränetät zugesichert würde. Indem man aber dem Volke nichts
als die mittelbare Wahl seiner Stellvertretter und jedem einzelnen Hürger die unwahrscheinliche Möglichkeit, selbst auch
in die Stellvertrettung zu gelangen, läßt, indem so die Sesammtheit des Volks von allem directen Antheil an der Sesexgebung, der Regierung und Verwaltung ausgeschlossen
bleibt: so ist es nicht abzusehen, was es dann endlich ben die-

fer so systematisch scheinenden und so gewaltsam bewirkten Umwälzung gewinnen soll *).

Doch ich enthalte mich aller fernern Erinnerungen, die, nicht gegen die Stellvertrettung und Suprematie des Volfes überhaupt, sondern gegen die so bestimmte Organisation derfelben, gemacht werden könnten. Genug, sie ist nun einmal auf diese Art in unsern Constitutionen aufgestellt, und so bleibt dem aufgeklärten Vaterlandsfreunde nichts anders mehr übrig, als dieselbe insihren Gründen genau zu entwickeln und dadurch für das Gemeinwesen so unschädlich, so wohlthätig wie möglich zu machen.

^{*)} Diese Bemerfungen find nichts weniger als neu; fie find schon oft und unwidersprochen in den Rathen von Waris gemacht und gehort worden. Go fagte g. B. Boulay (de la Meurthe) ein Mann, beffen Democratismus unperdachtig ift, in den Funfhunderten: La liberté civile est plus précieuse pour le peuple que la liberté politique (das Recht zu mahlen, und gewählt zu merden) théorie des hommes éclairés, qui n'est souvent qu'une jouissance de spéculation. E. Publiciste, 17 Prairial, an VI. Wenn ich das Recht jedes Burgers, zu allen Staatsftellen zu gelangen, eine unwahrscheinliche Möglich= feit nenne: so mag folgende Berechnung fatt eines Beleges dienen. La Commission, chargée en dernier lieude présenter un mode pour le renouvellement du tiers. porte le nombre des Français à trente millions. Accordons ce nombre, et supposons que la France garde ses conquêtes. Chaque année, aux termes de la constitution, 250 personnes sortant du corps législatif, seront remplacées par 250 autres. Il s'ensuit que si les 15 millions de mâles que suppose cette population étaient immortels, habiles à la représentation et nommés par ordre, invariablement, chaque Français viendrait exercer à son tour la souveraineté nationale tous les soixante mille ans. V. Considérations sur la France, p. 66. Londres 1797. Go beweisen felbst Franken, unsere volitischen Lehrer, die Vortheile der Volkssouveranetät und Revräsentation.

Wie gesagt also, das Princip der reprafentativen Bet fassung ift die Volkssouveranetat; diese aber fann gedoppelt senn: entweder reel, wie in der perfonlichen Demofratie, da ein jeder feine Rechte felbft ausubt; ba das souverane Bolf zugleich selbst regiert. Das aber ift, in der Rabe betrachtet, ein blosses Ideal politischer Bolle fommenheit, bas in der Erfahrung nie eriffirt bat, nie eristiren fann; das aber nichts destoweniger, da auch feine andere Form in der Ausübung gang rein erscheint, als eine schr fleinen Staaten eigenthumliche Regierungsart betrachtet werden fann. Da aber jumal in groffern Daffen das Volf nicht felbft regieren und regiert werden fann : fo bleibt für dieselben die repräsentative d. i. diejenige Korm übrig, da der Souveranetat des Volks unbeschadet die Regierung mit beffen Einwilliqung übertragen wird. Rur in der neuen Theorie wird die Art dieser Uebertragung so bestimmt, a) daß die Bewalten gesondert fenn, b) daß die Wahlen felbst zu bestimten Zeiten und nach gefeslichen Formen vom Bolfe felbst ge-Schehen, c) die fo Gemablten beiffen Reprafentanten; ihnen ift nicht die Souveranetat, welche fich nicht verauffern laft, nein blog unter derselben die drenfache Authorität, worinn jede Regierung analytisch zerfallt, aufgetragen. Diese Form heißt fehr uneigentlich die reprasentative De mofratie; ich fage uneigentlich, denn da die Demofratie der Etymologie und dem bis auf die Revolution gangigen Sprachgebrauch nach die Gelbstberrschaft des Bolfes bezeich. net : fo gerftoren fich bier Subject und Pradicat einander, fo daß man um fich bestimmter auszudrucken, diese Form viel eber reprafentative Ariftofratie nennen mußte *).

^{*)} Sienes, der tiefer als kein anderer in den Geist des revräsentativen Systems eingedrungen ist, hat den Unterschied zwischen ihr und der Demokratie auch richtig angegeben. Dans la démocratie, schreibt er, les citoyens

Das große Problem der neuesten Staatslehre sollte die Frage seyn: wie ist es möglich, der öffentlichen Ordnung unbeschadet, die Nechte des souveranen Volkes, die menschlichen, die volitischen und bürgerlichen Nechte iedes Angehörigen gegen die Eingriffe und Misbräuche der Negierenden zu sichern? diese Frage glaubte man in dem Stellvertrettungsschsten aufgelöst. Allein es sen nun, daß in demselben, was noch täglich geschicht, Volkssouveränetät mit erecutiver und legislativer Sewalt verwechselt, oder daß diese hende unterschiedene Begriffe mit der gebörigen Sorgfalt von einander gestrennt werden: so bleibet in benden Fällen, scheint mir, die Schwierigseit noch ganz übrig. Im ersteren Falle wird die Souveränetät wirklich veräussert, sie wird in fremde Hände

font eux-mêmes des loix et nomment directement leurs officiers publics. Dans notre plan les citoyens font plus ou moins immédiatement le choix de leurs Députés à l'assemblée législative; la législation cesse donc d'être démocratie et devient représentative. Les peuples ont à la vérité toute l'influence sur les représentans; nul ne peut obtenir cette qualité, s'il n'a la confiance de ses commettans; nul ne peut conserver cette qualité en perdant cette confiance. Mais les peuples ne peuvent point eux-mêmes faire la loi, encore moins se charger de son exécution. V. Quelques idées de constitution applicables à la ville de Paris. 1789. Nichts Desto meniger jog man die Benennung der reprasentativen Demofratie vor; denn so war das Losunaswort jum Angriff gegen alle andern Regierungsformen gefunden; alle murden nun unter dem verhaften Namen der Arifiofratie begriffen, und Baldftatten und Wallis find Beugen, daß auch die verschiliche Demokratie ben diesem ausschlieff. lichen, alleinfeligmachenden Spfiem und der daraus entfiehenden politischen, verheerenden Intolerang eben fo wenig Gunft fand. 21ch, der Mifbrauch eines einzigen Wortes, mas er schon der Menschheit fur Ehranen gefostet hat!

übergetragen. Wie wird fich nun bas Bolf, nachdem es einmal feine Gewalt felbst an reprafentirende Machthaber überliefert hat, eben gegen diese übertragene und veräusserte Gewalt garantiren? Sort es nun nicht auf der Souverain zu fenn? hat es nun nicht felbst einen folchen über sich gefest, und wird nicht fo durch diese Art der Reprasentation, das Pringip derselben, die Bolkssouveranetat, durch den erften Actus wieder vernichtet? Im andern Kalle bleibt gwar Legislation und Erecution von der Souveranetat geschieden: nur jene nicht diese werden delegirt; allein da die dem Polf juruckbleibende Gewalt eine blos inharirende Sabigfeit, jene aber, die übertragene, eine wirklich aftive Rraft ift: follte es da nicht moglich fenn, daß die Ausubung der erfteren durch diese lettere aufgehoben, und daß dem souverginen Volfe wirklich nichts als ein leerer wefenloser Schatte übrig gelaffen würde *).

Niemand hat diese Schwierigkeiten besser eingesehen, niemand diese Theorie tiefer gegründet und vorsichtiger gegen alle beforglichen Misbräuche geschützt, als Sienes. Ob er seinen Gegenstand ganz erschöpft habe, wird sich aus dem Verfolg unserer gegenwärtigen Untersuchung ergeben.

Nimmt man alle in seinen Schriften zerstreuten Bemerfungen zusammen: so loset sich die Constituirung der Volksrepräsentation in dren sorgfältig zu unterscheidende Actus auf, welche alle zur rechtmäßigen Begründung dieses Sp-

Rems

^{*)} Wir werden seiner Zeit auf die Staatsgarantie zurücke kommen. Diese Fragen moden wenigstens den blinden Siferern. für die neue politische Hierarchie Veranlassung zum gründlichern Nachdenken verschaffen. Zur Erleichterung desselben mogen sie Rousseau contract social, L. 3. chap. 15. Considérations sur la France, 1. c. Fichte Grundlage des Naturrechts, Hptst. 3. nachlesen.

stems gleich wesentlich, gleich unausbleiblich sind, so daß, wenn es an einem oder mehreren derselben fehlte, das herauskommende Resultat schon nichtsweniger als wahre Stellvertrettung des Volkes senn werde.

Der erste Actus ist die frene, eigene, aufgeklärte Volkswahl; der zwente, die genaue und bestimmte Segränzung der Vollmacht (Competenz); der dritte die Garantie oder die Zurechtweisung der etwannigen Abweichungen von der Constitution und Instruction.

Der erste Actus also ware die frene, eigene, aufgeklarte Wolfsmahl. Dieser geht aus dem Geifte der Wolfssuprematie und dieser so bestimmten Theorie der Volksvertrettung hervor; denn diese scheint, dahingestellt mit welchem Recht? zur mahren Reprasentation nicht bloß stillschweigende ober wirkliche Einstimmung des Volkes, sondern wirkliche Macht desselben zu erfordern. Go ergeben sich die bengefesten Dradifate von felbst. Goll diese Wahl Bahl des Volfes fenn, fo muß fie ohne allen fremden Einfluß gefchehen. Gefest eine auffere Macht murbe und unfere Beamten mit Bajonetten aufdringen: fonnter ibr fie wohl als eure Reprafentanten ansehn? Sie muß fren, nicht durch Gewalt ober Furcht erzwungen, nicht durch Bersprechungen oder Schmeichelenen bestochen senn. Jede Art von Intrique ben ber Bolkswahl. muß hochverrath in diesem System feyn, ba fie gradezit gegen die erfte und allerwichtigfte handlung der Souveranetat gerichtet ift. Ein auf folche Art Ernennter kann mit feinem Recht ein Reprasentant des Polfes beiffen. Gie muß aber endlich auch aufgeflart fenn. Es ift ungedenfbar, daß das Wolf ben feiner Mahl einen andern, als den Zweck seines leigenen mahren Beftens haben fonne. Die Beurtheis lung dieses mahren Begten, der dahin führenden Mittel, der dazu erforderlichen Gigenschaften und Versonen sest schon nicht

gemeine, weit verbreitete Einfichten voraus. Wahlt es ohne diefelben, fo ift das nicht Wahl seiner Bernunft, sondern feiner Unwissenheit oder Leidenschaft. Sollte mobl ein robes Polt, (und welches Volf in Maffe genommen ift nicht mehr oder weniger robe?) geeignet fenn, fo eine Theorie geborig zu nugen! Doch alle diese Erforderniffe einer rechtmaßigen Bolfsmail vorausgesett: fo geschieht durch diesen ersten Actus noch feine Uebertragung von irgend einer Gewalt: nur die Subjecte merden ausgezeichnet, an welche dieselbe übergeben foll. Unum schränfte Boll machten find burch bas Wefen der Frenheit und des gefelligen Bereins unmoglich. Rein Bolf fann feinen Beauftrageten fagen: ich gebe bir bas Recht mit mir nach beinem Gutfinden umzugeben: fonft mußte es nicht allein auf feine Suprematie fondern auf alle feine 3wecke Vergicht thun. Gelbft die Dictatur ift noch feine unbegrangte Gewalt, fondern bloffe Erweiterung der Mittel zu dem bestimmten 3wecke: ne quid res publica detrimenti capiat. Benspiele von nicht ausdrücklich hestimmten Vollmachten, besonders in unvollfommenen Staaten, hat man zwar, aber auch da tritt allemabl, fen es die vorhanbene Constitution, oder das herkommen und in jedem Kalle die unverletbaren Grundsage der Moral als fillschweigendes Beding ein. Was wurdet ihr fagen , wenn eure Beauftragete, nachdem sie gewählt sind, ohne sich weiter um den Auftrag felbit zu fummern, in's Werfe festen? Ben allen ihren Berathschlagungen und Beschlußen wurdet ihr ihnen fagen: ja, ihr fend zwar von uns ermablt; aber mo ist eure Beglaubigung, euer Auftrag fur diefes bestimmte Object?

Durch den zwenten Actus also erst wird die aufgetragene Authorität nach dem Willen des Souverains bestimmt und auf die Zwecke desselben begränzt. Da unter jeder gedenkbaren Form die Sewaltshaber Menschen senn mussen: so fann

man auch darauf rechnen, daß fie hingeriffen vom allgemaltigen Strom ihrer eigenen Natur nach Erweiterung ihrer Macht freben werden; je rober, je ungebildeter, je unerfahrner die Menfchen find, die man fo mit einem male unerwartet ju ben oberften Staatsftellen bebt, wenn ihr unbactige Junglinge aus ihren Collegien, Sandwerfer von ihrem Berufe, Bauern vom Pfluge fo ploBlich ju Gesetgebern und Geschäftsmannern umschaffet: wie bald merden sie alle ihre porigen und funftigen Berbaltniffe vergeffen, und fich einbilden, nun wirtlich die Meifter deren zu fenn, deren Diener oder Bermalter fie fenn follen. Wer hat es nicht gefeben, daß in Staaten, in welchen die Revolution fo gang ohne alle Schonung das unterfte ju oberft gefehrt hat, die Ueberschreitung der Vollmachten felbst ohne alle Delifatesse und Rucksicht auf die offentliche Mennung geschieht? Kommt alfo zu jenem erften Actus dieser zwente nicht: fo ift ber lebergang in einem neuen Despotismus unvermeidlich, und ber porgebliche Zweck der Revolution wird in der Geburt derfelben vernichtet. Diesem zu Kolge ift die Instruction und zwar eine pracise Instruction der Beauftrageten ein wesentliches Beding des Stellvertrettnigsfoftems. Um das ju merden, muß fie nicht allein die Begenftande, welche ben Bolfsftatthaltern aufgetragen werden, unzwendeutig bestimmen, fondern auch die Grenglinie bezeichnen, die es deutlich machen muß, in wie weit denfelben eben diefe Gegenstande ju bearbeiten angetraut werden *). Wie wenig ohne diese ausdruckliche

^{*) 1.} La Communeauté ne se dépouille point du droit de vouloir : c'est sa propriété inaliénable. 2. Le corps des délégués ne peut pas même avoir la plénitude de cet exercice. La communeauté ne peut lui confier de son pouvoir total que cette portion qui est nécessaire pour main-

Verfügung eine Constitution selbst in ihren wesentlichsten, selbst in ihren Fundamentalartifeln vermag, das beweiset die Behandlung unserer Geistlichkeit, das beweiset das Zehntdekret mit seinen Folgen für den Staat, die Religion, die Humanität und das Privateigenthum, das beweisen die Grundsätze der Entschädnissorderer und so viele andere Ereignisse in unserer neuen Ordnung der Dinge.

Durch den dritten Actus endlich wird der Souvergin gegen die Eingriffe und Migbrauche der conftituirten Gemalten in Sicherheit gestellt. Dieß ift die wichtigste und daben die schwierigste Bedingung unsers Systems. hier find zween Falle möglich: entweder einzelne Deputirte machen fich bes öffentlichen Zutrauens dadurch verlurstig, daß sie uneingedenk ihres Charafters, ihrer Wurde, entweder so grob eigennutige und leidenschaftliche Grundsate auffern, oder solche Bemuhungen anstrengen, die dem Geiffe der achten Reprafentation grobezu widerstreiten und ihren 3meck verftoren. Der die gesammte Reprafentation befindet sich in diesem Falle. Dort muffen die Committenten das Necht haben, fie muffen in die Moglichfeit gefett werden, ihre Ungufriedenheit öffentlich und formlich zu bezeugen, ihr übel gegründetes Vertrauen guruckgunehmen, und ihre Wahl felbft gu miderrufen *). Singegen wofern im lettern Kalle die Constitution ihre Garantie nicht in fich felbft enthalt: fo ift fie mefentlich mangelhaft; fie entwickelt den Reim der unausbleib-

tenir le bon ordre. On ne donne point du superfluen ce genre. 3. Il n'appartient donc pas au corps des délégués de déranger les limites du pouvoir qui lui a été confié. Ou conçoit que cette faculté seroit contradictoire à elle-même. Sie y es, Qu'est-ce que le tiers-état? p. 108. Et Opinion sur la constitution.

^{*)} S. oben und vergl. Quelques idées de Constitution &c.

lichen Zerstörung in ihrem eigenen Schosse, sie kann sich nicht enders mehr als durch Gewalt zu erhalten hoffen *).

Hier stossen wir auf das schwerste und dringendste Problem der ganzen Staatswissenschaft: wie ist es möglich, eine Vernunftmäßige Verfassung, wenn sie einmal gegeben ist, gegen absichtliche Eingriffe oder zufällige Ausartungen zu sichern? Unbegreislich, daß eine solche Theorie erst noch in den Schriften der Staatslehrer, nirgends aber in der Realität vorhanden ist **). D ihr Gesetzeber der Völfer, organisseret diese Gewährleistung, und die Reinheit eurer Absichten wird wenigstens ausser Zweisel gesetz senn. Eure Sache, die von nun an die gemeine Sache selbst ist, wird auch die aller aufgeklärten Vaterlands-und Menschenfreunde werden, die so, und nur so, an das Völferglück glauben können, das ihr uns im sansten Hintergemählde dieser so lange, so hestigen Erschütterungen zeiget. Wer den Muth uneigennützig

[&]quot;) Roederer, ein tiefer und unerschrockner Denker hatte einzig den Muth dem neuen Direktorium nach dem 18 Fructidor zu sagen: daß eine einmal violirte Constitution aufhöre Constitution zu senn, und daß das Benspiel jenes Lages nicht anders als durch die förmliche Annahme einer Garantie wieder gutgemacht werden könne. S. dessen Journal d'Économie politique, &c. lextes Heft.

Weilleicht ware es möglich die legislative und executive Gewalt so gegen einander in's Gleichgewicht zu legen, daß sie sich schon von selbst durch ihren Organismus zur Einheit erhielten. So etwas glaube ich wenigstens in dem besannten Project einer Constitution für den E. Bern, 1798, bemerkt zu haben. Das Eribunat von Rousse au contr. social, l. 4. eh. 5. das Ephorat von Fichte, Grundl. des Naturrechts, 3 Hptst. 3 Cap. die Jury constitutionaire von Sieves sind Vorschläge, welche je eher, je lieber zum Segenstand der öffentlichen Serathschlagung gemacht werden sollten.

tugendhaft zu senn nicht hat, der ist zum Berweser der öffent-Lichen Angelegenheiten einer ganzen Nation auch nicht geschaffen */.

So weit ist die Theorie des Stellvertrettenden Spstems unter Sienes Feder gediehen. Mit diesen Cautelen, mennt er, durse man sich ruhig auf dasselbe verlassen; so sen sogar der Beweis für dessen ausschließliche Nechtmäßigkeit geleistet **).

"Ich bitte zu bemerken, so drückt er sich aus, daß es für 3. Menschen unmöglich eine bessere Gesetzebung geben kann, 3. als die Methode der Stellvertrettung. Fändet ihr wenis 3. ger Gesahr daben, wenn die gesetzebende Gewalt einem 3. Einzigen angetraut wurde? Würdet ihr vielleicht einigen

^{*)} Eben als Sienes Constitutionsgericht in Berathschlagung gefommen war, sagte Echasseriaur: "der Gedanke Sienes hätte dem Geiste Plato's Ehre gemacht; aber wir sind, glaub' ich, setzte er hinzu, nicht tugendhaft genug, um ben uns einen Versuch zur Ausführung zu machen., Und was heißt das? Wir Volksrepräsentanten mennen es mit unserem Volke noch nicht redlich genug, um demselben unsere Rechtschaffenheit zu gewährleisten. Welch ein Geständniß? und wo, und von wem? und dieses Geständniß entschied die Sache!

^{**)} Indem man den Begriff einer einzelnen Art unter einem allgemeinen Gattungsbegriff als Pradicat subsumirt: so verfällt man sehr leicht in den Fehler, daß man den ersteren als die ganze Sphäre des letteren betrachtet. So hat man sich in Frankreich aller der Vortheile bemächtigt, welche das repräsentative System für sich hat, um sie nachher ausschließlich der besondern, in der neuen Constitution aufgestellten Art von Repräsentation zuzueignen. Dadurch ward dieselbe als die einzig rechtmäßige und alle anderen Regierungen als unrechtmäßig erklärt. Wet wollte es läugnen, daß die Repräsentation in Helvetiens Demokratien directer und vollkommener gewesen seh, als in Frankreich? und doch wurden sie mit Feuer und Schwerd verfolgt.

ministern, oder einer gegebenen Anzahl von Arikofraten ben Borzug geben? Oder der Volksdemokratie mit ihren tremultuarischen ungewissen Bewegungen? Müsset ihr also nicht zugeben, daß das Stellvertrettungssykem das einzige ist, welches einer Freyheitsliebenden Asociation würdig senn fann, oder um bestimmter zu reden, daß es das einzige recht mäßige ist? Nur müsset ihr trachten, eure Stells vertrettung gut zu constitutren. Haltet sie beständig in cusper Abhängigkeit; kommet der Entstehung des aristofratischen Scisses durch tie drenjährige Wiedergeburt zuvor. Bestimmet ihr endlich ihren Zweck mittelst einer guten Erklästung jener Nechte, von welchen sie nicht abweichen darf, ohne unmittelbar durch den Verlurst eures Zutrauens gestraft zu werden. Und dann, alaubet mir, können wir wegen misers politischen Schieksals ruhig senn *).

So steht also dieses System in reihender theoretischer Vollendung da, wie die Pallas in voller Wassenrüstung als intellectuelle Lochter des Vaters der Götter, ein neues schönes Ideal in der Region der Verstandeswelt. Jedoch wenn es darum zu thun senn soll, dieser glänzenden Idee Realität in der wirklichen Menschenwelt zu verschaffen: so muß zu der absoluten Möglichkeit die sie hat, auch noch die hypothetische, zu der theoretischen Vegründung auch noch die praftische hin-

^{*)} Instructions par le duc d'Orleans, p. 55. Ich überlasse es dem Leser, die Betrachtungen selbst anzustellen, zu welchen diese ganze Argumentation so vielen Stoff dars bietet. Die Bemerkung wird gewiß jedem auffallen, wie viel praktische Belehrungen und Warnungen der tiefsinnige Verfaßer noch nothig fand, nachdem sein System theoretisch begründet war. Wie schwer aber auch noch diese Regeln in der Ausübung sepen, das mag die Gesschichte eben dieser Repräsentationsart in Frankreich bestegen.

pusommen, und dann wenn diese transcendental zu Stande gesbracht worden ist, so muß sie noch um glücklich in's Menschenleben eingeführt zu werden, anthropologisch gesichtet senn. Da müssen wir dann auf eine Weile den politischen Philosophen von seinen Abstractionen und Deductionen a priori zur Autopsie und unmittelbaren Anschauung der Menschheit, wie sie wirklich ist, einladen, und ihn bitten mit der Gesschichte und Erfahrung an der Hand zu überlegen: ob, auf welche Weise und inwiesern nun jene Grundsäse aus einer höhern Ordnung der Dinge geeignet seven, dieser so gediegenen Menschenmasse als Form aufgedrückt zu werden. Da dürste sich dann frenlich oft als Resultat ergeben, daß ein Plan grade darum nicht taugt, weil er vollsommen, weil die Menschen unvollsommen sind, mit einem Worte, weil er für eine andere Welt berechnet ist.

In unserem Softem muffen die Volkswahlen eigen, fren, aufgeflart fenn. Die Volfsmahlen! Aber mo finden mir dann das Volk? Dadurch verstehen wir die Gesammtheit. Urversammlungen sind ja nur einzelne Affociationen; die Electoren, Ausgeschoffene einzelner Gemeinen bilben fich wieder in besondere Vereinigungen, und die von ihnen Gemählten heissen nun Reprasentanten des Volfes, von dem sie nicht erwählt find, nicht Reprasentanten der Wahlmanner, von welchen sie, auch nicht der Gemeinen, von welchen jene ernennt worden find. Dag auf diesem Wege eine nur fehr unvollfommene und uneigentliche Stellvertretung des Volfes herauskommen konne, springt doch wohl einem jeden in's Auge. Rachst dem, um felbst zu mahlen, muß man doch menigstens selbst benfen konnen; allein so weit ift die Menschheit wahrlich noch nicht vorgerückt, dag man diese, ben Gingelnen feltene, Kabiafeit aangen Nationen und eingelnen Bolfshaufen beplegen tonnte.

Die Volkswahl soll fren senn! also mussen alle Bearbeitungen, Bestechungen, alle Arten eines fremden Einstusses mussen unmöglich gemacht werden. Das fordert man fren-lich: aber wo sind die Mittel dazu? Wo die Aufsicht, die sich selbst auf den Privatverkehr der niedrigsten Menschen aus dem Pobel erstrecken mußte, ben welchen ein Glas Weines gewiß ist, seine Wirkung zu thun? Diese Bedingung ist also in der Hypothesis eben so unmöglich, als sie an sich unnachläslich ist.

Endlich muß die Bahl des Polfes aufgeflart fenn. Das Recht zu mahlen, ohne die Fahigfeit gut ju mahlen, ware ein Dolch in den Sanden eines Kindes. Aber diese Kahigfeit, einen jeden an seine gehorige Stelle zu fegen, die meisesten und tugendhaftesten Burger aus einer gangen Dation berauszuheben, diejenigen zu Regenten, zu Gesetzgebern und Richtern über andere zu heben, die in allen dazu erforderlichen Eigenschaften vor andern ausgezeichnet find, das ift eine feltene Gabe des himmels, die menigen aufferordentlichen Kurften zu Theil geworden ift, die aber in einer ganzen Volksmasse voraus zu seken, auf einen nicht gewöhnlichen Grad von Leichtgläubigkeit und Menschen-Unkunde schliessen läßt. Die Volksaufklärung selbst geht nur einen sehr langsamen Schritt; kaum daß ein Jahrhundert ihr Vorrücken merkbar macht. Soll das Volk vorher mahlen, bevor es ihn gemacht hat: so mablt es ohne Verstand; soll es erst dann wählen, wenn es aufgeklart fenn wird : o fo hat es mit der Einführung unserer neuen Formen einstweilen noch feine Eile *).

^{*)} So viel Umstånde machten die geistreichen Erfinder des weiland Schweißerischen Volksblatts frenlich nicht. In Lausenden von Exemplarien firomte wochentlich die hand-greislichste Aufklärung über alle Agenten Helvetiens. Der

Das Bolf hat das Mecht, die Ausübung desselben macht sogar einen Actus seiner Souveranetat aus, seinen Stellvertretern ihr Pensum anzuweisen, und durch eine bestimmte Instruction die Gränzlinie um ihre Competenz zu ziehen. Aber welche Urversammlung ist im Stande, die grossen Bedürfnisse des Staates in den äussern und innern Verhältnissen zu wägen, zu leiten? Wer eine Gesetzebung und Regierung instruiren will, der muß selbst Gesetzeber und Regent sept können.

Das Volk hat das Recht, sein Zutrauen zurückzuziehen, und einen Repräsentanten, dem es an der gehörigen Fähigkeit, Redlichkeit und Würde fehlt, von seiner Stelle wieder abzurusen. Gut: aber mit den Urversammlungen löset sich das Volk selbst wieder auf, der Souverain verschwindet; bis es wieder von den constituirten Behörden und nach Verfassungsmäßigen Formen zusammenberusen wird, existirt keine Lotalität mehr, was wir sehen, sind lauter einzelne Bürger.

fleinen Unbequemlichkeit, daß es in einem Volke, welches noch feiner schriftlichen Belehrung empfänglich ift, weder gelesen noch verstanden murde, mar leicht zu begegnen. Man durfte ja nut den Religionslehrern erklären, sie werden fatt mit ihren bisherigen Einfunftrn mit marmer Hochachtung bezahlt, sie merden als Volkslehrer gar nicht mehr, sondern nur als Lehrer der Jugend vom Staate anerkannt werden - und - nun follen fie an den Sonntagen, nach vollendeten Functionen, und aufferordentlichen Sonntagsschulen — den Rest ihrer Lungenfrafte auf die Vorlesung und Erflarung des Voltsblatts in den versammelten Gemeinen verwenden. Diefer Bauberschlag, der so urploklich die Pagivburger Helvetiens in Bildner ber Activburger ummandelte, und Licht aus der Finsternis hervorrief, ift ein mahrer Meisterzug in der Runftgeschichte unserer neuen Republif. Difficile est satyram non scribere.

Sesest endlich auch, daß, was wir noch in keiner der neuen Republiken gesehen haben, die Verkassung sich selbst gewährleistete, daß wirklich ein Eribunat sein Veto gegen alle der Volkssuprematie widerstreitende Veschlüsse zu interponiren, oder ein Ephorat mit wachendem Auge, alles was geschieht, zu beobachten, oder ein Constitutions gericht die zwischen den obersten Gewalten entstehenden Sehden benzulegen beauftraget wäre: wer garantirt uns dann die gewissenhafte Unbestechbarkeit und die Unmöglichkeit einer Colzlusion dieser Eribunen, Ephoren und Jury's mit den Authozitäten, welche sie beschränken, bewachen, beurtheilen sollen?

Wie wenig von jener blendenden Theorie geht also von dem Hirn des Denkers, der sie berichtigte, in die wahre Wirk-lichkeit über! und doch sind alle diese Bedingungen gleich wesentlich, wenn anders das Volk souverain, die Verfassung repräsentativ und die Regierung rechtmäßig senn soll.

Um jest nichts von den Schwierigkeiten zu erwähnen, welche unvermeidlich eintreten mussen, es sen, daß das Volk oft oder selten in Urversammlungen zusammenkomme; es sen, daß die Staatsstellen beweglich oder unbeweglich bleiben; daß das Volk alles sen, wie man's sagt, oder nichts, wie man's sieht *): genug, dieses in der Theorie so anziehende System

^{*)} Was ich hier sage, so auffallend es gewissen Menschen senn mag, die sich an die Spike unserer Repräsentation vordrängen, ohne auch nur durch die äusserste Schale dieses Spsiems gedrungen zu senn, hat man lange vor mir in Frankreich gesagt. Ein's der ausgezeichnet'sten Mitglieder der constitutiven Versammlung schrieb unter anderm: Toutes les fois qu'une nation en est réduite à se faire représenter, ses intérêts et ses droits sont à la veille d'être sacrisses. Tout représentant est un homme, et par conséquent disposé à sacrisser les intérêts de ses commettans, toutes les fois qu'il y trouvera son propre

findet in der Ausführung Schwierigkeiten, die, wofern wir den bisherigen Erfahrungen trauen durfen, in der That noch viel zahlreicher und unübersteigbarer sind, als sie es unter meiner Feder scheinen.

Bare es aber auch möglich fie alle zu heben: fo hatten wir doch von der mahren Reprafentation erft noch die Form, feineswegs die Sache selbst. Immer bleibt es noch moglich. daß die Wahlen ausserst schlecht ausfallen. Oder würdet ihr das wohl eine wahre Neprasentation nennen, wenn die Stellvertretter eines wirthschaftlichen, sittlichen, religiosen Volfes mit einem eigenthumlichen Charafter, unwissende, unfluge Verschwender der Staatseinfunfte, wenn sie robe, lasterhafte gewaltsame Menschen, wenn sie öffentlich erklarte Atheisten und Religionsspotter, wenn fie blinde Anhanger und Knechte eines fremden Einflusses waren? die Robertspierres und Marats, die Collots und heberts. u. s. w. waren sie nicht auch vom Volke gewählt? Aber wehe und Schande dem Bolfe, welches fo reprafentirt ift! "Es giebt," fagte For in einer Sigung des Unterhauses *), "zwen Ar-, ten von Reprafentanten, wirfliche und fcheinbare. 3 Beweiset cuch als jene, indem ihr der allgemeinen Stimme , gehorchet. Gradezu fag' ich euch, daß ich euch nur für " Scheinreprafentanten halte, wenn ihr nicht mit dem Bolfe

intérêt. Il est sujet à être intimidé; il est disposé à se vendre. Il y a trop peu de ces hommes qui sont prêts à se sacrifier à la chose publique, pour espérer que le hasard ou le choix les aménera à être députés du peuple. Mais ce n'est pas une raison pour n'avoir point de représentans du tout: c'en est une, pour prendre les plus grandes précautions à bien choisir vos députés etc. V. Rabaud de St. Etienne, Considérations sur les intérêts du Tiers-Etat, p. 23-24. 1788.

^{*)} Vom 14. Dec. 1797.

" simpathisirt; ihr musset gemeinschaftliche Sache mit ihm

Erst dann darf man sagen, daß eine Nation wirklich und würdig repräsentirt sen, wenn die Stellvertrettung gleichsam eine Nation im Rleinen ist; wenn jene alle Einsichten und Lugenden, den Willen und die Macht, die Interessen und Swecke von dieser in sich vereiniget. Die blosse Vollswahl ist nur ein einzelnes Beding der repräsentativen Negierung; durch dieses einzige Attribut, wenn die übrigen sehlen, wird sie noch so wenig gesehmäßig und beglückend, als durch das Erbrecht, oder jede andere eingeführte, durch lange unwidersprochene Uebung genehmigte Wahlart.

Will man eine wahre, d. i. zugleich eine formelle und reelle Repräsentation haben: so muß dafür gesorget werden, nicht nur daß das Wolf wählen, sondern daß es gut wählen fönne. "Wir suchen ja weder Alleinherrschaft, noch Adelherrschaft, noch Adelherrschaft, noch vohe Volfsherrschaft, zu erreichen, sondern die Herrschaft der Vernunft, zu begründen, und das Gesetz des Wahren und Guten auszusinden *)... Go lasset uns nun, nachdem ihr dem

^{*)} S. Sienes Leben von desselben Einsichtsvollen Freunde Delsner, der Ebelschen Uebersetzung von Sienes Schriften vorgedruckt. S. 27. Auch die im franklichen System angenommenen Modificationen der Repräsentation sind bloß willkührlich, und geben unter andern Umständen ganz widersprechende Resultate. In Frankreich mag das Verhältniß des Städters zum Bauern senn, wie zu 6, in der Schweiz wie zu zu 16. Dort ist ven diesser Wahlart die Degeneration in Ochlokratie nicht zu besorgen, hier ist sie unvermeidlich, desso mehr, da dort der dritte Stand sehr ansehnlich, hier bennahe nichts ist, hier wo noch die benden gebildetsten Klassen, die alten Magistraten und die Geistlichen ausgeschlossen sind. Man bringe noch in Anschlag, das der Schweizerbauer unem-

Wolfe bas Recht zu mahlen gegeben habet, daffelbe nun auch in ben Stand segen, daß es gut mahlen konne!

Bur Erreichung dieses Zweckes ist alles daran gelegen, daß ein Charafter aussindig gemacht und zur allgemeinen Bestanntschaft des Volkes gebracht werde, nach welchem der Souverain seine Wahlen wenigstens mit einiger Zuverläßigkeit so einrichten kann, daß eine form elle und reelle Repräsentation heraus komme. Welch ein Problem! die Qualität des Wählenden und des zu Erwählenden muß daher in einer Stellvertrettenden Verfassung allemal ein überaus wichtiges Augenmerk senn. Es ist darum zu thun, daß die Männer, welchen das öffentliche Heil angetraut werden soll, ihre intellectuelle und moralische Lauglichkeit auf eine Art beglaubigt haben, welche das öffentliche Jutrauen verdienen und sigiren kann.

Nichts ist indeß schwerer, als dieses Urtheil über die Fåhigseit und Sittlichseit eines Mannes, zumahl wenn es einem gesammten Volke, selbst den Pobel nicht ausgenommen,
zukommen soll. Um dieses zu bewerkkelligen, müßten die zu Erwählenden vorher auf eine Probe gestellt werden, in welcher der Mann von Kopf und Herz sich nicht nur zeigen, sondern mehr oder weniger sich bis zur Publicität der Nation
durcharbeiten könnte.

pfånalicher, roher, grober, eigennütziger als der frånkische ist, und man würde es a priori schliessen können,
wenn es nicht a posteriori sichtbar wäre, was unter einem solchen Bauernregiment, welches man aus Höstichkeit Volksrepräsentation nennt, welches aber gradezu die Pyramide auf die Svitze stellt, aus den Städten, aus
allen gebildeten Classen, aus allen rechtlichen oder industriösen Bürgern, aus unserer Auftlärung, Sittlichkeit, unserm Charakter, und dann endlich durch diesen
vielseitigen Verfall aus dem ganzen Lande werden müsse.
Sed dabunt die his quoque sinem!

Wie unvollkommen, wie unbefriedigend sind in dieser Rucksicht alle vorhandene Constitutionen? wie wenig wird, vorzüglich in Delvetien, zu einem Aktivbürger, und wie vieles selbst vom untersten Dorfagenten erfordert? Auch sind nicht sie es, nein bennahe überall sind es edle erhabene Manner, die, indem sie unbekannt und unbelohnt für jene Arbeiten, die neue Ordnung wenigstens im Sange erhalten, und sich so durch Wohlthun gegen die ungereimten und unverantwortlichen Beeinträchtigungen, welchen sie darin ausgesetzt sind, rächen. Schöne, großer Seelen würdige Rache! Die Qualisication für die obersten Staatsstellen in der Gestetzedung, der ausübenden und verwaltenden Gewalt und im Oberrichteramte wird in allen Constitutionsentwürsen vermist, selbst ben Condorcet, welcher meines Bedüntens die Sache am tiessten durchgedacht hat *).

Bielleicht glaubte man die Frenheit und Gleichheit durch eine genauere Beschränfung der Wahlen zu beeinträchtigen, und in die Unbequemlichkeiten des Privilegienwesens zurückzusallen. Allein wenn der gesunde Menschenverstand und die allgemeine Vernunft diese Einschränfungen fordern, wenn sie durch die Natur gewisser Staatsstellen nothwendig wird, wenn von ihnen die Besorgung oder Vernachläßigung oft auch die unverantwortlichste Verwahrlosung der wesentlichsten Staatsinteressen abhängt: so dürsen sie nicht mehr als Hindernisse, sondern als die Stüßen und Schukwehren gleichwie des Staates, so der eigentlichen Grundlage desselben betrachtet werden, und nicht der, welcher sie vorschlägt, sondern der, welcher ihnen leere oder gehäßige Vorwände entgegensett, macht sich der Unredlichseit gegen Staat und Vaterland verdächtig.

^{*)} Condorcet, sur les fonctions des états-généraux et des autres assemblées nationales. T. 1. art. 3.

Was uns betrift: so wollen wir jedem Staatsbürger grade badurch seine Rechte ungefrankt erhalten, daß wir ihm den Weg zum wirklichen Genuße dessen, was in der Idee des Rechts die blosse Moglichkeit dieses Genusses enthält, anbahnen. Wir wollen zwar freylich, weil das eine unabwendbare Forderung des allgemeinen Interesse ist, daß aus allen Staatsbürgern nur die tüchtigsteu zu jedem Amt hinzugelassen werden, daben aber ist unser Wunsch, daß es keinem an den Mitteln sehle, sich zu allem tüchtig zu machen.

Für diesen Zweck sind die aussern sowohl persönliche, als Berhältniß-Charafter, welche in den vorhandenen Constitutionsentwürfen und der empirischen Staatslehre aufgestellt werden, weiter nichts als günstige Präsumtionen ohne alle Zuverläßigkeit. Es sen mir vergönnt diese Behauptung nur durch einige Benspiele zu erläutern. Lasset uns jest nicht von allgemeinen Sigenschaften der Person, des Alters, des Standes reden, welche, ob sie gleich in jeder Constitution ausgedruckt werden müssen, doch noch keinen Bürger zum Negenten qualisieiren; sie drücken nur, um mich der Schulsprache zu bedienen, den nächsten Sattungsbegriff, nicht aber das specisssche Mersmal aus.

a. Eine der wesentlichsten Auszeichnungen eines Bürgers ist das Vermögen; Passivbürger waren und hiesen ben den Rösmern capite censi, weil man dafür hielt, daß ohne Eigensthum kein Band, kein Interesse an dem Vaterland, daß sogar für den, der zum gemeinen Vesten nichts benträgt, kein Vaterland senn könne. Noch enger suchte Garnier diesen Charafter auf das Landeigenthum zu beschränken, weil der Boden, worauf eine Nation wohnt, eigentlich und zunächst der Gesammtheit der Besitzer dieses Bodens angehört *). Ich

fann

^{*)} Lefens - und uachdenkenswerth ift auch eine in Form

kann mir aber keinen so engen Begriff vom Vaterland und seinem Neichthum machen; ich bin vielmehr überzeugt, daß Wissenschaft und Genie, daß Kunst und Calente, daß Industrie im Handel und Handwerken, daß, mit einem Worte, jede gemeinnüßige und rechtmäßige Erwechsart, eben so gut als Geld und Land zum Besitzthum eines Volkes gerechnet werden mussen. Doch der Sprachgebrauch schränft sich,

eines Gesprächs eingekleidete Abhandlung im Moniteur dieses Jahres, Bl. 64, 75, 80; sie ist ganz in Garniers Grundsähen und weiß sich gegen die scheinbarsten Einwendungen siegreich zu behauvren. Kaum läßt sich eine unsgeheurere, eine abscheulichere Maaßregel gedenken, als die ist, welche in unsern Zeiten so oft gegen alle Gerechtigkeit aufgestellt wurde: die Nevolution sen nicht für die Neichen (die Eigenthümer), sondern für die Armen (das Gesindel) gemacht.

*) Auch die Rentenbesitzer, diese in unferm Reiche der Gleichheit fo ungleich behandelte Burger, find feine muffige Behrer im Staat. Bu geschweigen, bag ibr Eigenthum die Frucht der Industrie, der Arbeitsamfeit, der Sparfamfeit, der Qugend ift: fo muffen fie als die edelften und großmuthigften Wohlthater ihrer Mitburger betrachtet werden. Denn indem fie fich felbst mit fehr maffigen Binfen begnugen, und nicht allein ihre Cavitalien, fondern auch den Heberschuß des Ertrags berfelben andern vorschiessen, die ohne diese Unterstützung sich nicht forthelfen konnten, und durch dieselbe sich oft in die Classe ber moblhabenften Burger hinaufarbeiten : fo mehren fie dadurch den Nationalreichthum, sie vervielfaltigen die Angahl der Glucklichen, ihr Vermogen ift auf eine doppelte Weise fruchtbar, und fie nuten, mas fich weder vom Landbauer, noch vom Handelsmann, noch vom Kunftler und Sandwerfer behaupten lagt, durch Bo schränkung und Aufopferung ihres eigenen. Auch wird man überall bemerfen, daß in dem Verhaltnif, in welchem diese nunliche, diese achtungswurdige Classe befehdet, beunruhigt wird, aller innere und auffere Berfehr gehemmt wird, ber Gelbumlauf ftockt, der offentliche Eredit fintt, (IV. S.)

wenn vom Vermögen die Rede ist, auf jene engere Vedeutung ein, und auch in derfelben halten wir diesen Charafter der Wahlfähigkeit für unausbleiblich, wenn man nicht will, daß die Regierung (dadurch verstehe ich hier die ganze Stellvertretung) in Sansculotism ausarte. Nichtsdestoweniger ist für reelle Repräsentation dadurch noch gar nichts gewonnen; da Vermögen an sich noch keine Fähigkeit geben kann, und da selbst die Anhänglichkeit an's Vaterland sich nicht alemal nach diesem Maaßstabe berechnen läßt. In unserer Revolution schien die Sache sich bennahe umgekehrt zu verhalten: die ärmern Segenden waren der alten Ordnung am redlichsten zugethan, und sind unter der neuen am rubigsten. Ein natürlicher Gesährte des Geldbesitzes scheinet der Ehrgeitzu senn, mit seinem ganzen unruhigen Gesolge.

b. Ein anderer mächtiger Empfehlungsgrund ist der Generationenlange Aufenthalt im Lande: nur mittelst desselben wurzelt der Anwohner gleichsam in den Boden ein, der auch deswegen vorzüglich Vaterland genennt wird, weil er in seinem Schoosse die heilige Asche unserer Väter und Vorväter beherberget. Für neue Ankömmlinge und Einsassen ist das neugefundene Land selten Vaterland. Dem Geschichtschreiber unserer Staatsumwandlung wird dereinst der Umstand nicht entgehen, daß die ersten revolutionnären Beschmittand nicht entgehen, daß die ersten revolutionnären Beschichtschreiber unseren

indes die Armuth die schrecklichsten Fortschritte macht. Statt alles Beweises beruse ich mich auf die Wirkungen des letzten geswungenen Darleihens in Frankreich, und alles, was den diesem Anlas von Sachkundigen Publicisten gesagt worden ist. Man findet auch verschiedene hieher gehörende Bemerkungen den Hume, Essays and Treatises on several subjects. Vol. 1. Part. 2. Tr. 4. of Interest; p. 327. Lond. 1764, und Adam Smith Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichtwürzugen. 1. Band, 2. B. 4. Hytst. S. 527. Leipz. 1776.

wegungen in unferm Lande hauptsächlich von Fremdlingen die zu Landskindern angenommen worden waren, verurfacht worden find; daß fie, wie fie's nun felbft gefteben, die alten rubigen Ginwohner durch die versprochene Abschaffung der fogenannten Feodallaften, ber ficherften und ergiebigften Quelle der Staatseinfunfte, auf ihre Seite zu bringen gesucht, und dann endlich die une von R * * * * und M * * * * gu Sulfe geschickten Befrener in's Land gerufen haben. Rann man aber wohl glauben daß diese Colonisten der neuen Ordnung, wenn sie ihre Rechnung nicht daben finden, getreuer fenn werden, als sie es gegen die alte waren? Die allzuleichte Aufnahme in's helvetische Land = und Burgerrecht hat auch noch andere Nachtheile. Nicht davon zu gedenken, daß wir so ben Fremdlingen Vortheile ben uns gestatten, die wir ben ihnen nicht wieder finden, und uns felbst gegen sie benachtheiligen, eine in der Politif nicht zu billigende Großmuth: so weiß man, daß die Schweit gleich andern Berglandern, welche recht eigentlich von der Natur zur Bevolferung der umberliegenden Ebenen bestimmt find, mehr Menschen erzeugt, als sie nabren fann. Mir ift es aus zuverläßigen Angaben befannt, daß die Schweiterische Nation ausser der Schweit zahlreicher, als in derselben ift. Die leichte Annahme neuer Einwohner ift also Verdrangung der alten; die Verzeichnisse von jenen find Profcriptionsliften für diefe; und Diejenigen, welche so ohne alle Neberlegung, was sie anderswo gesehen haben, auch ben Sause einführen mochten, sollten uns vorerst die Colonien weisen, wohlft wir uns, nach dem Benfpiel von Franfreich, Solland, England, Dannemart u. f. iv., des Ueberschuffes unferer Bevolkerung entladen fonnen. Laffet uns immer der humanitat huldigen, aber laffet uns nie ber Menschheit in Abstracto die Menschheit im Vaterland aufopfern! D, wenn ihr diese beglücket, Reprafentanten Selvetiens! so habet ihr euren ganzen Auftrag erfüllt. Das alte angestammte Land - und Bürgerrecht ist und bleibt ein wesent- licher Charafter der Wahlfähigkeit; es ist eine wenigstens beruhigende Sarantie des Patriotism und es ist nicht abzusehen, wie und warum man wünschen könnte, daß die Schweiß von andern als von gebornen Schweißerbürgern regiert werde. Doch auch diese präsumtive Sewährleistung der Vaterlandstreue ist noch keine für die Tüchtigkeit.

c. Einen besonders schonen Charafter liefert uns das ebeliche, aber noch mehr das elterliche Verhaltniß, nicht allein weil es in der That zu den moralischen Pflichten des Burgers gehort, sondern weil es das einzige unauffösliche Band der Gesellschaft ift. Man findet daber dieses Merkmal in den alteften, d. i. in folden Verfassungen, welche der Natur und Der ungefunftelten Empfindung berfelben am nachsten fteben; man findet es auch in den neuesten, durchgedachteften wieder. Patres patriæ! das ift ber fuffefte, ber erhabenfte Ditel fur Magistraten einer frenen Republif, gleichwie eine vaterliche. Regierung die sanfteffe, die begluckenofte ift, die ein Bolf selbst auf den bobern Stufen der Gultur fich munschen fann. Aber um mit der vollen Burde des Ausdrucks Vater eines Volfes zu werden, muß man die auf feinem andern Wege erwerbbaren Vatergefühle im wirklichen elterlichen Berhaltniffe gewarmet, entwickelt haben. Der Rinderlose hangt mit dem Naterland nur mittelft feiner Individualitat und nur mahrend des Phanomens feiner ungewissen Lebensdauer gusammen; fein Wahlspruch ist: Après moi le déluge. Ach, wie ganz anders schlägt und fühlt das Berg des Baters! Er lebt in allen funftigen Generationen; er vergegenwartigt fich die unabsehbare Zufunft; ben allem, mas er überlegt, vorhat, ausführt, ift diese Rucksicht die Grundlage feiner Berathschlag. ungen. Und bann, woher follte auch ber, ber bem Staate keine Kinder giebt, der in demselben sich selbst nicht überleben wird, wo sollte er auch die Befugnis hernehmen, meinen Kindern und Enkeln Gesetze zu geben? So ist also das Vaterverbältnis eine sehr ehrwürdige Eigenschaft der Wahlfähigkeit für die höhern und wichtigern Staatsstellen, und eine der sichersen Verbürgungen der Vaterlandstreue; aber auch sie vermag es nicht, die dazu erforderliche Lüchtigkeit zu verschaffen.

d. Laffen Sie uns nur noch mit einem Worte des Alters erwähnen. Es mag vielleicht manchen etwas altflug scheinen, wenn ich eine der wirksamsten Urfachen unserer revolutionairen Verirrungen theils in den neuen Grundsäßen des Erziehungswesens und theils darin ju finden glaube, das das Alter vorerft um fein ehrwurdiges Ansehen gebracht, und hernach von feinem Ginfluß auf die offentlichen Angelegenheiten verdrangt worden ift. Unfere Staatsveranderungen find wirkliche Umkehrungen, wodurch alles was oben mar, Alter, Beisheit, Erfahrung, Geburt, Bildung, Lugend, Religion, Recht herunter geworfen, wodurch unter dem Vorwand der Gleichheit alles was unten zu fenn gehört, Jugend, Lollfühnbeit, Neuheit, Pobel, Robbeit, Unsittlichkeit, Irreligion und Niedertrettung der heiligsten Rechte emporgehoben murden. Und bangen diese Begebenheiten nicht mit den feit viergig Jahren mehr und mehr überhand nehmenden Ergiebungsgrundfagen jusammen? Ehmals forderte man vom Rinde Gehorsam, nun schien aller Zwang verwerflich; ehmals traf die erfte Bearbeitung bas Berg durch Gottesfurcht und firenge Vflichterfüllung, aufferer Unstand, früher Freudengenuß und pberflächliche Bielwisseren traten nun an die Stelle; ebemals waren Chrfurcht gegen Eltern, bescheibene Buruckhaltung in der Gegenwart des Greifen, anhaltende vieliabrige Arbeit auf ben untern Geschäftsstufen Vflichten und Eugenden der Jugend; nur zeichnete sie sich durch eine liberale Freymuthigkeit aus, die bald in Selbstgenügsamkeit, unbiegsam, Eigendünkel, Verachtung gegen Vater und Mutter, Verhöhnung grauer Häupter übergieng und endlich die merkswürdige Epoche herbenführen half, in welcher wir leben.

Ich fiebe zweifelnd an zu entscheiden, welche junge Manner an der Spike der oberften Staatsbehorden man mehr gu fürchten hat, diejenigen, welche mit ihrer Neuheit, ihrer Ungeitigfeit, ihrer Unerfahrenheit, Unwiffenheit und leidenschaftliche, grobsinnliche, grobeigennutige Robbeit, oder diejenigen, welche eine durch akademisches unverdautes Wissen und theoretischen Philosophism genährte Eigenliebe damit verbinden, weil ich wirklich nicht weiß, von welchem ich mehr gefrantet merde, von demjenigen, der mein Eigenthum fich gradeju jueignet, oder von deffen Unwald, der durch alle gedentbaren Subtilitaten und fophistischen Rante dem Unrecht einen Schein des Rechts und umgekehrt diesem eine Ansicht von jenem ju geben weiß? Go viel ift gewiß, daß sie es sind, welche reine Metaphysik in die Anthropologie einführten und so die Vernunft mit der Natur in Zwenkampf setten, die das unmundige Rind der Sand der Mutter Erfahrung entwanden, um ce seiner eigenen Sulflosigfeit überliefert defto leichter gu fturgen; fie, die indem fie die Vernunft zum bochsten und einzigen Idol erhoben, dieselbe zugleich in den elendeften Selavendienst der Umftande und Ereigniffe verkauften, und eine Sprache erfanden, welche in einer Geniereichen Worterfulle und revolutiongiven Wendungen fich endlich bis zur Gewandtheit der Sophisten Griechenlands durchgearbeitet hat, deren Runst auch darinn bestand, von jedem vorkommenden Dinge das Ja und das Nein zu behaupten, und das grade Gegentheil von dem ju fagen, mas fie ju fagen schien.

Co nublich es also fur fie felbft und fur das Gemeinmefen ift, der Chatigfeit der Jugend in den untern Behorden Hebung zu verschaffen, so gefährlich ift es, aufferft seltene Ausnahmen vielleicht abgerechnet, ihr die Leitung der höheren Staatsangelegenheiten ju überlaffen. Jede Uebereilung ift zu Kolgenreich, die Migrechnungen geben gar zu fehr in's Große, die mogliche Vergutung der begangenen Rehler ift zu ungewiß, als daß hier nicht durch unwiederrufliche Conflitutionsgesete Vorsehung gethan werden mußte. Man laffe den Mann erft durch lange Arbeit, durch vielseitigen Verfehr mit allen Classen von Menschen und durch das Alter felbst die gehorige Reife erlangen, bevor man ihm des Staates wichtigste Sorgen überläßt. So fest sich eine Constitution auch auf die Grundlage der Gleichheit ftuten mag, fo wird fie es doch ewig nicht dahin bringen, daß die Unterschiede megfal-Ien, welche die Natur felbft zwischen Reife und Unreife, zwischen Jugend und Alter festgesett hat.

Wenu aber das Alter gleich einen unläugbar wichtigent Charafter der Wählbarkeit an die Hand giebt, so ist, näher betrachtet, doch auch dieses nur ein Beding der Tauglichkeit, noch nicht die Tauglichkeit selbst. Die angeführten und alle übrigen Erfordernisse der Eligibilität, die noch angeführt werden könnten, geben noch gar keine Garantie der vier unaus-bleiblichen Eigenschaften einer reellen Repräsentation, der Waterlandstreue, der intellectuellen, der habituellen und der moralischen Tauglichkeit.

Diese Schwierigkeiten glaubt man zwar mit der Vemerkung niederzuschlagen: das Volk sen ja interessirt gut zu wählen. Allein vor's erste ist es a priori erweislich, das der wählende Pobel, der hier sehr vornehm das Volk genennt wird, nicht gut wählen kann, und für's andere, wenn er es auch könnte, daß er es in den mehresten Fällen nicht will. Ift es nicht auch interesirt den besten Arzt, den besten Seelsforger zu mahlen? Und wie wählt es den erstern, und welche Benspiele von Wahlen der zwenten Art haben wir nicht erst neulich gesehen?

Wenn ich mich oben über die Vortrefflichkeit des reprasenkativen Spstems überhaupt auf eine, wie ich mir schmeichle, hinlanglich befriedigende Weise geaussert habe: so bin ich dagegen weit von der Bewunderung entfernt, welche derjenigen besondern Neprasentationsart, die in den neulich revolutionirten Staaten eingeführt worden ist, von einigen Enthusiasten bezeugt wird.

Das Recht, seine Stellvertreter selbst zu wählen, kann für das Volk erst dann Statt sinden, wenn man wird bewiesen haben, daß seine Souverainetat ein Recht sen, und daß es eine inhärirende Fäbigkeit gut zu wählen besitze. Nun ist jene Souverainetat ein Factum nicht ein Necht, und diese Fähigkeit eristirt, kann dermalen noch in keinem Volk eristiren. Wo aber keine Fähigkeit ist, da ist ewig keine Besugnis, und ohne Besugnis kann ewig kein Necht gedenkbar seyn.

Ift es nun aber am Lage, daß eine mahre, formelle und reelle Reprasentation weder durch Festsehung ausserer Qualissicationen, noch durch den dermaligen Grad der Cultur, auf welchem die Bölter Europens stehen, möglich senn kann: so ist auch, denke ich, für jeden Leidenschaftlosen Leser der Beweis vollendet, daß die Bölker erst noch durch Nationalerziehung für diese Form gebildet werden müssen.

Nur dadurch, daß die Regierung eine solche Anstalt zweckmäßig grundet, beweist sie, daß sie einen richtigen Begriff von jener Form hat, und dieselbe aufrichtig will: dadurch, daß der junge Burger in jene Anstalt eintritt, bewähret er seinen redlichen Entschluß sich für die öffentlichen Angelegenheiten tüchtig zu machen; dadurch unterwirft er sich, seine Person, seine natürlichen und erworbenen Fähigkeiten, seinen sittlichen Charakter und seine ganze Aufführung der öffentlichen Aufsicht, der strengen und gerechten Würdigung des allgemeinen Urtheils.

Wo anders als im Nationalinstitute fonnte der Jungling und in demfelben der funftige Staatsburger gur Befanntschaft seiner Nation gelangen? Dier wo eine Auswahl der Sohne des gesammten Baterlandes wetteifert, wo die ausgefuchtesten Ropfe einander anfeuren, sich entwickeln helfen, ju übertreffen ftreben? Wo fie unmittelbar unter dem Auge der Regierung ihre ersten Wagestucke in jedem Kache der Wissenschaft und Geschicklichkeit thun? Ja, bier ift es auch, mo ein jeder seinen funftigen Ruhm, seine Unspruche auf das öffentliche Vertrauen grunden fann. hier also blubet schon Die Pflangschule der Regierung, der Gesetgebung, der Eribunale, der bobern Administration. Die Wahlmanner mußten ohne alle Eigenschaften, ohne alle Formlichkeiten, auf's bloffe Gerathewohl ausgehoben fenn: oder fie find jest im Stande gut ju mablen.

Es sen mir endlich erlaubt, mein Herz völlig auszuleeren! Niemand soll in den Vollziehungsrath, in die Gesetzgebung, in das oberste Tribunal, in die Centralverwaltung, niemand in die Vollziehungscomitees, die jest unrepublikanisch in den Händen einzelner Minister liegen, u. s. w. gewählt werden können, als wer sich in unserem Nationalinstitute dazu geeignet hat.

Je leichter es ift, diese Bedingung durch Scheingrunde anzugreifen, desto forgfältiger muß sie dagegen verwahret werden. Schon vormals, ben der Errichtung des politischen Instituts in Bern, drangen uneigennüßige und aufgeklärte Vaterlandsfreunde darauf, daß derjenige, der Antheil an der Regierung haben will, seine Tauglichkeit dazu doch durch irgend

Maakregel ward stets durch den Rechtsgrund zurückgewiesen, daß sie den bürgerlichen Privilegien widerstreite. Jeder Regierungsfähige Bürger, bemerkte man, besitze ein angebornes Mecht zur Regierung zu gelangen. Das Recht freylich! aber ob auch die Tüchtigkeit zur Ausübung desselben? Nun wird uns nicht mehr der Regierungsfähige Städter, nein auch der Psüger, der Tagelöhner, der Bettler werden uns bemerken, daß ieder Staatsbürger ein angebornes Recht zu allen Staatsssellen zu gelangen mit sich in die Welt bringe.

Schon dunkt mich, hore ich alle die Gemeinorter gegen Philosophie und Gelehrsamkeit: man wird uns anklagen, wir wollen die Zöglinge unsers Instituts zum Nachtheil aller übrigen privilegiren, wir wollen sogar die Vollmacht des souverainen Volkes, seine unbedingte Frenheit zu mahlen, einsschränken.

Doch nein, von redlichen Ginfichten haben wir so elende Einwurfe nicht zu befürchten; so bald man ihnen ihr revolutionaires Gewand abnimmt : so fiehen fie in ihrer beschämenden Bloffe da. Wenn darum, weil auf mehrere Laufende nur ein einziger Stellvertretter gewählt wird, die Vollmacht des Bolfes nicht beschränft, noch die Rechte der übrigen aufgehoben merden: mit welchem Grunde wirft man uns das eine und das andere vor, da wir nur die Unfahigen ausschlieffen, daben aber alle in die Moglichkeit seken, sich fahig zu machen? Wenn wir gur Ehre, jum Glucke der helvetischen Republik wunschen, daß sie weder von unwissenden und zu diesem Zwecke untauglichen Menschen, noch von unmoralischen revolutionaren Gewaltsmännern, noch von systematischen Verächtern des Rechts und der Gottheit anoch von aufgeflarten Schmachfopfen , deren Philosophie immer nur unter dem Eigensinne der jedesmaligen Machthaber und unter der herrschaft des gegenwärtigen Augenblickes frohnet, regiert werde; wenn wir auf eine Anstalt denken, worin weise, muthvolle und tugendhafte Negenten gebildet werden können: heißt denn das eine Anstalt zum Nachtheil der Nation privilegieren! Man hoffet durch solche Gründe unsere Anstalt zu bestreiten: und was könnte ihre Unentbehrlichkeit mehr als eben diese Gründe beweisen.

Wie? man will nicht, daß der Empirifer an der Gesundheit der Nation pfusche; der Anwald unserer Fehden muß ein Rechtsgelehrter seyn; vom Wundarzte fordert man Anatomie, vom Arzte Physiologie, vom Pharmaceuten Chemic; der Religions-und Sittenlehrer muß sich durch lange und mannigfaltige Studien zu seinem Berufe geeignet haben: wenn es aber um Staat und Vaterland und Nachwelt zu thun ift, dann wird nichts gefordert, dann sind alle gleich!!! vormals bestimmte die Geburt die Regierungsfähigseit; wir standen unter dem Geseze der Natur-Nothwendigkeit, mithin unter einem Geseze. Nun sind wir von diesem Geseze losgebunden und dem blindesten Zufall überliesert. D, man erlaube uns den Zufall durch die Vernunft zu regieren, und die Verweser der öffentlichen Angelegerheiten mit Einsicht nach zuverläßigen Merkmalen zu wählen!

Sollte es uns einmal unter der Begünstigung der Vorsicht gelingen, diesen Charafter der Eligibilität festjusezen, mit welcher Schnelligseit würde der elektrische Junke ächter Aufklärung durch alle Glieder der Staatsverkettung fortlaufen! Der Vater der Menschen hat das Füllhorn des Genies über alle Stände gleichmäßig ausgeleert. D, was könnte, was müßte aus der Menschheit werden, wenn alle Talente und Tugenden aus allen Classen, allen Ständen zu Tage gefördert, in der Werksädte der Nation entschlackt, geläutert, und vom Orakel der aufgeklärten öffentlichen Meynung in ihren eigentlichen Wirkungskreis gewiesen würden.

(Die Fortsegung im folgenden Sefte.)